

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
18.12.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVB/010/2025

8. Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Seebad Born a. Darß

Vorlage: 5-048/25

Kurzbeschluss: mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2
Beschluss-Nr.: 5-025/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung vom 18.12.2025 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Hafengebührensatzung in ihrer Neufassung. Es werden die Gebühren aus der Kalkulation der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH vom 15.04.2024 herangezogen. Die alte Hafengebührensatzung vom 07.06.2007 tritt außer Kraft.

Traditionellen Zeebooten werden zu besonderen Anlässen, kostenlos die Liegeplätze zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen. Nach §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren auf der Grundlage von Satzungen zu erheben. Die Gebühren sind nach §§ 4, 6 KAG M-V zu kalkulieren.

Die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH wurde im Oktober 2022 beauftragt, die Hafengebühren neu zu berechnen. Dabei handelt es sich neben den Liegegebühren um die Slipgebühren, die Stromgebühren sowie die Wasserentnahme- als auch die Duschgebühren. Dem Finanzausschuss wurden die Ergebnisse in Form des Kalkulationsberichtes zur Verfügung gestellt. *Nach Beratung am 29.04.2025 wurden Änderungen hinsichtlich der Umlageeinheiten gefordert. Da die Fahrgastschiffe im Hafenbereich anlanden, der in den letzten Jahren keine Aufwertung erfahren hat, wurde hier eine niedrigere Gewichtung im Bereich der Liegegebühren vorgeschlagen. Ebenso gab es die Empfehlung, die kalkulatorischen Zinsen von 2,997 % auf 1,00% zu senken, um die Gebührenhöhe im Vergleich zu den umliegenden Häfen attraktiv halten zu können. Der geänderte Bericht wurde der Beschlussvorlage beigefügt. Die Empfehlung des Ausschusses ist, die Gebühren auf Basis des angepassten Berichtes für die folgenden Perioden heranzuziehen. Sie wurden entsprechend besserer Handhabbarkeit vor Ort am Hafen gerundet in die Gebührensatzung aufgenommen.*

In der Anlage beigefügt ist der Entwurf über die Neufassung der Hafengebührensatzung der Gemeinde Born a. Darß. Neben den neuen Gebühren wurden im Entwurf weitere notwendige rechtliche Anpassungen in rot hinterlegt. Die eigentliche Neufassung enthält dann nur noch die Angaben, die zur Beschlussfassung in der Satzung enthalten sein sollen. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen. Die Satzung vom 07.06.2007 tritt mit Beschlussfassung außer Kraft.

Unterschrift
A. Winter

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Gerd Scharnberg
Bürgermeister

